

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Meier Tobler Group AG werden hiermit zur ordentlichen Generalversammlung eingeladen. Aufgrund der besonderen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus muss die ordentliche Generalversammlung der Meier Tobler Group AG vom 30. März 2022 abermals gemäss Art. 27 Abs. 1 lit. b der Verordnung 3 des Bundesrats über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus abgehalten werden. Das bedeutet, dass Aktionärinnen und Aktionäre nicht vor Ort teilnehmen, ihre Rechte jedoch durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ausüben können.

In dieser besonderen Situation ist es uns wichtig, dass der persönliche Kontakt und Austausch mit den Aktionärinnen und Aktionären erhalten bleibt und diese die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen (sehen Sie hierzu die «Organisatorischen Hinweise» auf der letzten Seite der Einladung).

Datum: Mittwoch, 30. März 2022
 Zeit: 16.00 Uhr
 Ort: Meier Tobler AG, Zweigniederlassung Schwerzenbach, Bahnstrasse 24, 8603 Schwerzenbach

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

1 Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2021 zu genehmigen.

2 Verwendung des Bilanzgewinns 2021 und der Kapitaleinlagereserven

Der Verwaltungsrat beantragt eine Dividende von CHF 1.00 je Namenaktie bzw. CHF 12 000 000 total, je zur Hälfte ausgeschüttet aus dem Bilanzgewinn 2021 und den Kapitaleinlagereserven.

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn der Meier Tobler Group AG per 31. Dezember 2021 wie folgt zu verwenden:

<u>Gewinnvortrag des Vorjahres</u>	CHF	51 445 989
<u>Jahresgewinn 2021</u>	CHF	4 645 353
<u>Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung</u>	CHF	56 091 342
Dividendenausschüttung von CHF 0.50 je dividendenberechtigte Namenaktie ¹⁾	CHF	-6 000 000
<u>Gewinnvortrag auf neue Rechnung</u>	CHF	50 091 342

2.2 Verwendung der Kapitaleinlagereserven

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung von CHF 0.50 je Namenaktie mit einem Nennwert von CHF 0.10 aus den Kapitaleinlagereserven:

<u>Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen vor Ausschüttung</u>	CHF	135 281 034
Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven von CHF 0.50 je dividendenberechtigte Namenaktie ¹⁾	CHF	-6 000 000
<u>Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen nach vorgeschlagener Ausschüttung</u>	CHF	129 281 034

¹⁾ Dividendenberechtigte Aktien sind alle ausgegebenen Aktien mit Ausnahme von eigenen Aktien, welche von der Meier Tobler Group AG zum Zeitpunkt der Schliessung des Aktienregisters gehalten werden. Der dargestellte Betrag basiert auf der Anzahl aller ausgegebenen Aktien per 31. Dezember 2021.

Bei Gutheissung dieses Antrags wird der Ausschüttungsbetrag ab dem 5. April 2022 ausbezahlt.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für ihre Tätigkeit Entlastung zu erteilen.

4 Wiederwahl des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Silvan G.-R. Meier, Heinz Roth, Heinz Wiedmer und Alexander Zschokke als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung (Einzelabstimmung).

5 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Silvan G.-R. Meier als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6 Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Silvan G.-R. Meier, Heinz Roth, Heinz Wiedmer und Alexander Zschokke als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (Einzelabstimmung).

7 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

8 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Zürich, für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

9 Genehmigung von Vergütungen

9.1 Rückwirkende Genehmigung der Gesamtvergütung 2021 der Konzernleitung

Der von der Generalversammlung vom 25. März 2020 genehmigte Maximalbetrag der Gesamtvergütung für die Konzernleitung beläuft sich für das Geschäftsjahr 2021 auf CHF 1 500 000. Der Verwaltungsrat beantragt eine Erhöhung des genehmigten Betrags um CHF 102 000 auf CHF 1 602 000. Diese einmalige Erhöhung ist aufgrund des guten Resultats im Geschäftsjahr 2021 notwendig.

9.2 Genehmigung eines Maximalbetrags für die Vergütungen des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Maximalbetrags in Höhe von CHF 800 000 (Vorjahr: CHF 800 000) für die Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für die Vergütungsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

9.3 Genehmigung eines Maximalbetrags für die Vergütungen der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Maximalbetrags in Höhe von CHF 1 500 000 (Vorjahr: CHF 1 500 000) für die Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023.

10 Verschiedenes

ORGANISATORISCHE HINWEISE

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2021 mit Lagebericht, Jahres- und Konzernrechnung sowie den Anträgen des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Berichte der Revisionsstelle sowie der Bericht zur Corporate Governance und den Vergütungen liegen ab dem 3. März 2022 am Gesellschaftssitz zur Einsicht auf.

Aus Umweltschutz- und Kostengründen wird der Geschäftsbericht grundsätzlich nicht mehr gedruckt. Dieser steht Ihnen jedoch auf meiertobler.ch/investoren zur Verfügung. Hier finden Sie ebenso die Ad hoc-Mitteilung zum Geschäftsjahr 2021 wie auch die Statuten und andere Informationen für Investoren. Aktionärinnen und Aktionäre können verlangen, dass ihnen eine Ausfertigung des Geschäftsberichts und der Revisionsberichte zugestellt wird.

Vertretung und Vollmacht

Aktionärinnen und Aktionäre können sich ausschliesslich durch die **unabhängige Stimmrechtsvertreterin** der Gesellschaft, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich, vertreten lassen. Zur Bevollmächtigung der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin genügt die Rücksendung der entsprechend ausgefüllten und unterzeichneten Vollmachtserteilung bis am 28. März 2022 (Eingangsdatum).

Elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Aktionärinnen und Aktionäre können auch auf elektronischem Weg eine Vollmacht samt Stimmrechtsinstruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin erteilen. Dazu loggen Sie sich bitte unter <https://meiertobler.shapp.ch> mit Ihrer Identifikation und Ihrem Passwort ein, welche auf der Vollmachtserteilung zur ordentlichen Generalversammlung aufgedruckt sind. Die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis am 28. März 2022 um 23.59 Uhr möglich.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am 24. März 2022 im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre.

Fragen

Es ist uns ein Anliegen, dass Aktionärinnen und Aktionäre, trotz fehlender Möglichkeit physisch an der Generalversammlung 2022 teilnehmen zu können, die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen. Hierzu verwenden Sie bitte die nachfolgende E-Mail-Adresse: generalversammlung@meiertobler.ch. Die eingehenden Fragen werden einschliesslich Namen und Wohnort der entsprechenden Aktionärinnen und Aktionäre ins Protokoll der Generalversammlung 2022 aufgenommen. Bei einer grossen Anzahl von Fragen erlauben wir uns, Kürzungen vorzunehmen. Schriftliche Fragen werden bis zum 23. März 2022 entgegengenommen.

Meier Tobler Group AG



Silvan G.-R. Meier
Präsident des Verwaltungsrates

4. März 2022